



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Revisionsausschusses
am 08. Mai 2013
Rathaus, Raum 107 (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Vorsitz :

Petermartin Oschmann

Anwesende Ausschussmitglieder:
Ferner anwesend:
Tagesordnung:
Veröffentlichung:

siehe Anlage 1
siehe Anlage 2
siehe Anlage 3
siehe Anlage 4

Beginn (öffentlicher Teil): 17:05 Uhr
Beginn (nicht öffentlicher Teil): 17:35 Uhr

Ende: 17:35 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der öffentlichen und nicht-öffentlichen

Drucksachenlisten DL Nrn. 09/13 + NÖ

(Drucksachenband 173)

Drucksachenlisten DL Nrn. 12/13

(Drucksachenband 174)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigelegt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, dass zur Bürgerfragestunde das Wort nicht gewünscht wird.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

öffentliche Sitzung

0037 Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Einstimmig

Die nachfolgenden Punkte (Beschluss Nr. 0038 bis 0047) werden ohne Aussprache abgestimmt.

0038 13-V-14-0001

Externe Unterstützung bei der Jahresabschlussprüfung 2011

Einstimmig

0039 13-V-20-0004

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 30. September 2012 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Einstimmig

0040 13-V-20-0006

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 31.12.2012 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Einstimmig

0041 13-V-20-0005

Übersicht der durch den Magistrat bis 31.12.2012 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Einstimmig

0042 13-V-20-0013

Beteiligungsbericht 2011 - Nachtrag zum HSK-Konzern

Einstimmig

Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 08. Mai 2013

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0043 13-V-41-0003

Endgültiger Abschluss Internationale Maifestspiele 2012

Einstimmig

0044 13-V-41-0011

Hess. Staatstheater Wiesbaden; Abschluss 2012 und Budget 2013

Einstimmig

0045 13-V-20-0016

Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 4. Quartal 2012

Einstimmig

0047 13-V-03-0006

Empfehlungsprotokolle der TriWiCon

Einstimmig

0049 Verschiedenes

Stv. Rottloff regt unter dem Punkt „Empfehlungsprotokolle TriWiCon“ (Punkt 15 der heutigen Sitzung) an, grundsätzlich zu klären, welche Punkte regelmäßig auf die Tagesordnung des Revisionsausschusses genommen werden, woher diese Regelung kommt und möchte über die zukünftige Arbeitsweise beraten.

Diese Anregung wurde unter dem Punkt „Verschiedenes“ protokolliert und es ergeht folgender Beschluss dazu:

„Der Revisionsausschuss wird in einer der nächsten Sitzungen über seine zukünftige Arbeitsweise diskutieren.

Eine Zusammenstellung der bisher regelmäßig zur Behandlung im Ausschuss vorgesehenen Punkte wird vorbereitet.“

Einstimmig

0050 Genehmigung der Niederschrift vom 06.03.2013

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 06.03.2013 wird genehmigt.

Einstimmig

Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 08. Mai 2013

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0051 13-F-33-0030

Revisionsamt
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 19.04.2013 -

Stv. Franz begründet den Antrag.

Stv. Göttenauer bringt einen Änderungsantrag dazu ein.

Der Änderungsantrag wird von den Antrag stellenden Fraktionen übernommen.

Herr Zenzen (Leiter des Revisionsamtes) berichtet, dass die Revisionsberichte immer dem Ausschussvorsitzenden zur Verfügung gestellt werden, der dann entscheiden kann, ob der Bericht Thema im Ausschuss wird oder nicht.

Stv. Rottloff fragt nach, ob es aus den Prüfberichten Themen im Ausschuss hätte geben können.

Stv. Maritzen möchte wissen, nach welchen Kriterien der Vors. Oschmann entscheidet, was auf die Tagesordnung des Revisionsausschusses genommen wird und was nicht.

Vors. Oschmann weist darauf hin, dass es sich um Einzelfallentscheidungen handelt. Vor allem müsse die Vertraulichkeit gewahrt werden. Es gibt Beispiele für die Behandlung im Revisionsausschuss wie die Streckenläufer und Evaluation WinKoSi, die nach Rücksprache mit dem Revisionsamt weitergegeben worden sind.

Herr Zenzen sichert zu, dem Ausschuss eine Aufstellung über die Prüfungsberichte zu erstellen, die in den letzten Jahren an den Ausschussvorsitzenden gesandt wurden.

Einstimmig

0052 13-F-33-0031

Kennzahlen für die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 16.04.2013 -

Einstimmig

0053 13-F-08-0017

Einrichtung eines Akteneinsichtnahmeausschusses in der Angelegenheit
"Zuschussvertrag zwischen der LH Wiesbaden und der European Business School"
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 30.01.2013 -

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird der Ausschussvorsitzende als Berichterstatter über die Arbeit des Akteneinsichtsausschusses berichten und dabei darauf eingehen, wann Gelegenheit zur Einsichtnahme bestand, dass das Material gut aufgearbeitet und einsehbar war und alle Fraktionen ihr Informationsbedürfnis befriedigen konnten.

Seite 5 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 08. Mai 2013

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

Stv. Rottloff wirft dazu ein, dass ursprünglich davon die Rede war, dass 13 Aktenordner zur Verfügung gestellt werden sollten, aber zur Einsicht standen lediglich 4 Ordner bereit. Muss man davon ausgehen, dass die restlichen 9 Ordner vorenthalten wurden?

Stv. Göttenauer wurde gesagt, dass 17 Ordner zur Einsicht bereit stünden.

Stv. Franz hat den Verwaltungsbeamten danach gefragt und ihr wurde mitgeteilt, dass redundante Teile entfernt sind daher die Einsichtsmöglichkeit auf 4 Ordner beschränkte.

Oberbürgermeister Dr. Müller bestätigt, dass dem Akteneinsichtsausschuss nichts vorenthalten wurde. Es ging in dem der Einsichtnahme vorausgegangenem Antrag um den Zuschussvertrag zwischen LHW und EBS und nicht um den Gesamtvorgang EBS und auch nicht um den Zuschussvertrag zwischen dem Land Hessen und der EBS.

Alle Akten zum Zuschussvertrag LHW/EBS wurden zur Verfügung gestellt.

Stv. Rottloff schlussfolgert, dass es noch weitere Aktenordner zur EBS gibt, die aber nichts mit dem Zuschussvertrag LHW/EBS zu tun haben.

Dazu erklärt OB Dr. Müller, dass dem Ausschuss alles zur Verfügung gestellt wurde, was den Zuschussvertrag LHW/EBS betraf.

Wegen nicht öffentlichen Beratungsbedarfes wird um 17.35 Uhr die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Stv. Göttenauer weist auf Mails aus den Jahren 2007, 2008, 2009 und später hin, die komplett in den Vorgängen fehlten.

In einem Vermerk des Revisionsamtes findet sich ein einziger Hinweis darauf, dass 250.000 € Zuschuss nicht ausgezahlt wurden.

Besonders bemerkenswert findet er es, dass kein Verwendungsnachweis angefordert wurde.

Stv. Rottloff berichtet, dass in mehreren Mails auf einen „gesonderten“ Zuschussvertrag verwiesen wird, dieser aber nicht bekannt ist. Auch das Ergebnis (ist er geschlossen worden oder nicht) ist nirgendwo ersichtlich.

OB Dr. Müller berichtet, dass Beschlüsse, die zur Auszahlung geführt haben, zum Teil bis auf das Jahr 2004 zurückgehen, aber alles sei abgesichert. Man könne auch nachvollziehen, welche Beträge geflossen seien. Wenn die EBS keine Bibliothek baut, gibt es auch keinen Zuschuss.

Es gab Sachverhalte, die dazu geführt haben, dass die EBS nach Wiesbaden gekommen ist (z. B. 200.000 € pro Jahr in 15 Raten und Abzinsung).

Stv. Dr. Gretz-Roth möchte wissen, warum die Zahl der Beschäftigten nicht absehbar war, wenn man doch wusste, dass die EBS kommt.

Stv. Rottloff stellt dar, dass der Vertrag z. B. eine Erstausrüstung vorsah, die auch bestätigt wurde. Die Mitarbeiterzahl war dabei entscheidend. Aber eine Nachfrage hierzu gab es in 2010 nicht. Erst später erfolgte die Bitte an die EBS, die Mitarbeiterzahl zu bestätigen. Die EBS hat sich dann 2 Monate Zeit gelassen und dann den Verwendungsnachweis geschickt. Eine Prüfung erfolgte nicht. Zahlt die LHW den Zuschuss auf Zuruf aus?

Er müsse ernsthaft nach dem Nachweis fragen, denn man muss doch prüfen, ob die Bedingungen erfüllt werden, das seien doch Vertragsbestandteile gewesen.

Seite 6 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 08. Mai 2013

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

OB Dr. Müller verneint eine Zuschussauszahlung auf Zuruf. Der Sinn der Veranstaltung sei doch klar gewesen. Eine erneute Rückversicherung wäre möglich gewesen, aber das Ziel des Vertrages war erfüllt. Diese Erfüllung kann Stv. Rottloff nachvollziehen.

OB Dr. Müller berichtet weiter, dass nicht vereinbart gewesen sei, in welcher Form die Rückversicherung erfolgen soll, aber faktisch sei alles erfüllt worden. Wir haben nicht bis zum 01.08. jeden Jahres die Rückversicherung erhalten, aber Ziel damals sei gewesen, dass nicht nur ein Briefkasten nach Wiesbaden kommt. Spätestens seit die EBS Miete an die WVV zahlt, haben wir einen Nachweis.

Aber trotzdem habe die LHW mit der EBS einen jährlichen Verwendungsnachweis vereinbart wirft Stv. Göttenauer ein.

Das sei das, was man sehe, aber man habe auch einen wirtschaftlichen Effekt - die Miete sei höher als der Zuschuss (Einwurf OB Dr. Müller).

Stv. Dr. Gretz-Roth stellt fest, dass die EBS noch in Schierstein residiert hat, als die Zahlungen erfolgten - ein Mietnachweis sei noch nicht möglich gewesen. Wie wurde kontrolliert, ob die Auflagen tatsächlich erfüllt wurden?

OB Dr. Müller fragt nach, weil er die Frage nicht verstanden hat und berichtet, dass später der Wunsch nach Abzinsung kam und man aus dem jährlichen Zuschuss herausgegangen sei. Damals sei man mit dem Zuschuss vorsichtig gewesen. Es wurde eine Grundschuld eingetragen - da relativieren sich Verwendungsnachweise.

Dies sieht Stv. Dr. Gretz-Roth anders - eine Grundschuld ersetze keinen Verwendungsnachweis. Bei der Eintragung der Grundschuld war die Frage, was passiert, wenn die EBS insolvent wird (lt. OB Dr. Müller). Man hätte auch die Gesamtsumme haben können. Das Risiko wurde überschaubar. In den Jahren 2007, 2008 und 2009 war kein jährlicher Verwendungsnachweis gefordert.

Lt. Stv. Rottloff steht in der Akte nicht drin, dass der Zuschussvertrag nicht abgeschlossen worden sei.

OB Dr. Müller bestätigt, dass ein Zuschuss in 2008 und 2009 i. H. v. 250.000 € möglich gewesen wäre, weil dazu eine Ermächtigung vorlag, aber er ist nicht gezahlt worden.

Es wäre nach Auffassung von Stv. Rottloff aber notwendig gewesen, zumindest eine Aktennotiz zu fertigen, dass der Zuschuss aus verschiedenen Gründen nicht gezahlt wird. Ein neuer Mitarbeiter müsste sich doch in einem solchen Vorgang z. B. an Vermerken langhangeln können.

Vors. Oschmann wirft ein, dass es Diskussionen gab, ob man nach dem alten Beschluss einen Zuschuss zahlen soll.

Herr Hepp teilt mit, dass es auch keine haushaltsrechtliche Genehmigung gab und die EBS von einer Beantragung Abstand genommen hat.

Stv. Hagenmüller möchte wissen, ob die LHW den Vertrag kündigen kann, wenn die Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist und verweist auf § 2 Abs. 3 des Vertrages mit der EBS.

OB Dr. Müller fragt nach, welche Gesamtfinanzierung denn gemeint sei. Über die Law-School war 2007 gar nicht die Rede.

Seite 7 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 08. Mai 2013

Beschl.	Vorlagen	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr.	Nr.	

Stv. Göttenauer verweist darauf, dass es zur Wertermittlung des Grundstückes verschiedene Zahlen gäbe. Nur 75 % des Verkehrswertes seien beleihbar. Hier sieht er ein nicht unerhebliches Risiko für die LHW. Es wird außerdem bezweifelt, dass der Ertragswert erzielt werden könnte. Es sei ja keine Immobilie mit 20 Wohnungen.

Lt. OB Dr. Müller seien 1,6 Mio € ausgezahlt worden. Bei diesem Betrag läge man faktisch bei der Hälfte. Was wir ausgezahlt haben, liegt weit unter dem Beleihungswert. Es ist natürlich keine marktgängige Immobilie, gerade deswegen erschien der Eintrag ins Grundbuch eine gute Absicherung zu sein.

Stv. Göttenauer möchte wissen, wie teuer die Grundbucheintragung war und was besser gewesen wäre: die Bankbürgschaft oder die Grundbucheintragung.

Stv. Rottloff geht davon aus, dass man die Mails heute anders liest als damals. Damals wollte die EBS den Gesamtbetrag haben. Das deutet darauf hin, dass schon damals die finanzielle Situation nicht so gut aussah.

Kam denn die Verwaltung nicht auf die Idee, einfach mal nachzufragen, warum der Betrag von 1,9 Mio € auf einmal ausgezahlt werden soll?

OB Dr. Müller weist darauf hin, dass das Geschichte ist und man im Nachhinein immer alles anders sieht. Ein Mietzuschuss war nicht vereinbart. Außerdem habe die Absicherung geholfen. Die Probleme dürfe man nicht mit den heutigen Augen sehen.

Stv. Dr. Gretz-Roth erinnert sich an die Diskussion im FiWi zu den Fragen der Auszahlung. Das Argument war, dass man ja eine Absicherung habe. Sie habe damals nicht gewusst, dass die LHW über die Gründung einer Law-School verhandelt. Wenn sie gewusst hätte, dass die EBS das Geld sofort haben wollte, wäre sie hellhörig geworden.

Lt. OB Dr. Müller habe die EBS damals Geld gebraucht. Die EBS habe ja keine lfd. Einnahmen außer den Studiengebühren.

Stv. Hagenmüller möchte wissen, was denn bei einer Beleihung von 75 % passiert, wenn im worst-case die EBS zahlungsunfähig wird.

Man handelt immer mit Möglichkeiten, wenn etwas in die Zukunft geht. Man habe wahrscheinlich einen höheren Immobilienwert, wenn man die Zahlung von 600.000 € gegenüberstellt.

Auf die Feststellung von Stv. Göttenauer, dass die Kurve der EBS seit 2008 nach unten gehe erwidert OB Dr. Müller, dass die LHW doch keine Bank sei, die die Liquidität der EBS garantieren könne. Man sei über die Forderung der Gremien nach Absicherung weit hinausgegangen, könne aber sicher keine Hochschulentwicklung bewerten.

Stv. Kienast-Dittrich wirft ein, dass manche Menschen sicher eine Schulung zu Freier Marktwirtschaft, Hypothekenrecht usw. hier im Ausschuss brauchen könnten. Man könne Herrn OB Dr. Müller doch nicht immer dasselbe fragen.

Vors. Oschmann stellt abschließend fest, dass er in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.05.2013 über die Arbeit des Akteneinsichtsausschusses berichten und die Akteneinsicht für beendet erklären wird.

Seite 8 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschusses am 08. Mai 2013

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Einstimmig

0056 12-V-04-0010

Konzept zur dauerhaften Nutzung der Walkmühle als Zentrum der bildenden Kunst

Stv. Franz begründet den gem. Änderungsantrag von CDU und SPD. Es gäbe jetzt konzeptionelle Förderrichtlinien.

Stv. Göttenauer fragt nach, ob der Ausschuss denn die Konzeption zu sehen bekäme.

OB Dr. Müller berichtet, dass die entsprechende Sitzungsvorlage der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Der Magistratsbeschluss mit dem Änderungsantrag von CDU und SPD wird wie folgt abgestimmt:

Enth. Linke&Piraten

Anlagen

Wiesbaden, 13.06.2013

Vorsitzender Schriftführerin Weit. Schriftführerin

Oschmann Kienast-Dittrich Koba